

## **Richtlinien der AG Schmelzer Karneval e. V. zur Teilnahme am Rosenmontagsumzug**

### **1. Wagenbau**

#### **a) Schutzverkleidung/Seitenverkleidung**

Für die äußere Sicherheit der Fahrzeuge bzw. Motivwagen sollte eine Seitenverkleidung vorhanden sein, die etwa 30 bis 40 cm über dem Boden endet und die Räder so sichert, dass Zuschauer - BESONDERS KINDER - nicht unter die Motivwagen gelangen können. Zur Sicherheit der Teilnehmer sollte ein stabiles Geländer angebracht sein.

#### **b) Zugmaschine/Wagen**

Prüfen Sie bitte die Abstimmung zwischen Zugmaschine und Wagen, Sicherungsbolzen und Splinte, Bremsvorrichtungen, Räder-Reifen-Luftdruck. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, besonders bei An- und Abfahrt, sollten die Motivwagen mit funktionstüchtigen Rücklichtern (Rück- und Bremslichter sowie Blinker) ausgestattet sein.

#### **c) Zufahrt - Umzug - Rückfahrt**

Oberstes Gebot: Alkoholverbot für Fahrer; auf der Fahrt zum Aufstellungsplatz sowie auf der Heimfahrt sollten sich auf dem Anhänger keine Personen aufhalten; Motivwagen müssen während des Zuges auf jeder Seite von einer Person zur Sicherung begleitet werden. Die absichernden Personen müssen das Mindestalter von 18 Jahren erreicht haben. Sollten diese Personen am Tag des Umzuges nicht vorhanden sein, hat die Zugleitung das Recht die Teilnahme zu verweigern. Die Zugstrecke ist an allen Stellen, insbesondere im Bereich der Auflösung, frei zu halten.

### **2. Versicherung**

Es besteht für alle Zugteilnehmer eine Haftpflichtversicherung am Umzug. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass die An- und Rückfahrt nicht versichert sind, da die Wägen oft nicht auf direktem Weg zum Ausgangspunkt fahren.

### **3. Musik**

Anfallende GEMA-Gebühren werden durch die AG Schmelzer Karneval übernommen. Das Benutzen von Musik- und Beschallungsanlagen muss jedoch in jedem Falle bei der Anmeldung angegeben werden. Hier sind besonders Art/Größe und Wattleistung sehr wichtig, damit im Vorfeld eine Überschneidung mit Musikvereinen und Fanfarenzügen vermieden werden kann.

### **4. Tiere**

Die Teilnahme von Tieren jeglicher Art beim Zug ist nicht gestattet.

### **5. Wurfmaterial**

Wurfmaterial wird grundsätzlich durch die Zugteilnehmer selbst gestellt. Durch das Werfen von Wurfmaterial können Zuschauer verletzt werden oder gegebenenfalls Hausfassaden beschädigt werden. Darum ist es notwendig, größere Gegenstände (z. B. Schokoladentafeln) einzeln den Zuschauern zu überreichen. Es sind zudem keine Flaschen oder Dosen sowie feste Gegenstände als Wurfmaterial gestattet. Diesbezüglich besteht auch keine Haftpflichtversicherung.

## **6. Müllvermeidung**

Die Zugteilnehmer sind angehalten, den anfallenden Müll (z. B. Kartons, Folien oder sonstige Verpackungen) auf den Wägen zu belassen und selbstständig an den dafür vorgesehenen Stellen zu entsorgen.

## **7. Aufstellung und Einteilung bzw. Zugnummer**

Die Einteilung und die Vergabe der Zugnummer sowie die Aufstellung des Umzuges wird ausschließlich durch das Orga-Personal der AG Schmelzer Karneval am Tag der Veranstaltung durchgeführt. Den Anordnungen der Zugleitung, der Polizei und weiteren offiziellen Begleitern (z. B. DRK, Feuerwehr) ist Folge zu leisten. Diese haben das Recht, solche Zugteilnehmer auszuschließen, die sich nicht an gegebene Anweisungen halten.